



Geltende AGB's

Impressum

Angaben nach § 5 TMG, § 2 DL-InfoV

Vorname und Name mit Titel:

Rechtsanwalt Christian Schöneburg

Anschrift:

Max-Sauerlandt-Ring 3,

06120 Halle (Saale),

Telefon: (0345) 77 89 31 16,

Fax: (0345) 566 499 63,

E-Mail: info@rechtsanwalt-schoeneburg.de

Anschrift Ihre Schuldnerberater:

Innere Klosterstraße 10

09111 Chemnitz

Telefon: 0371 23450727

Fax: 0371 23450729

E-Mail: schuldnerberatung@rechtsanwalt-schoeneburg.de, wirhelfen@ihre-schuldnerberater.de

Die genannten gesetzlichen Berufsbezeichnungen „Rechtsanwalt“ bzw. „Rechtsanwältin“ sowie gegebenenfalls Fachanwaltsbezeichnungen wurden sämtlich in der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Rechtsanwaltskammer und zuständige Aufsichtsbehörde:

Zuständige Rechtsanwaltskammer: Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Gerhart-Hauptmann-Str. 5, 39108 Magdeburg, Telefon: (0391) 2527210, Fax: (0391) 2527203, E-Mail: info@rak-sachsen-anhalt.de

Berufshaftpflichtversicherung: R+V, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Geltungsbereich: Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:

BRAO - Bundesrechtsanwaltsordnung

BORA - Berufsordnung der Rechtsanwälte

RVG - Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

FAO - Fachanwaltsordnung

Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union

Die Regelungen können bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingesehen werden.

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:

Rechtsanwalt Christian Schöneburg (Anschrift wie oben)

Haftungsausschluss

Inhalte

Für den Inhalt dieser Internetseite kann der Autor keine Haftung betreffend der Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereit gestellten Informationen übernehmen. Die Informationen sind insbesondere auch allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar.

Externe Links

Diese Website enthält Verknüpfungen zu Websites Dritter ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Der Autor hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links die fremden Inhalte daraufhin überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu dem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Der Autor hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten. Das Setzen von externen Links bedeutet nicht, dass sich der Autor die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Eine ständige Kontrolle dieser externen Links ist für den Autor ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch derartige externe Links unverzüglich gelöscht.

Urheberrecht

Die auf dieser Website veröffentlichten Inhalte und Werke sind urheberrechtlich geschützt. Jede vom deutschen Urheberrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors oder Urhebers. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Inhalte und Beiträge Dritter sind dabei als solche gekennzeichnet. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.

Links zu der Website des Autors bedürfen dessen ausdrücklicher Zustimmung.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Ihre Schuldnerberater, Innere Klosterstraße 10, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 23450727, Fax: 0371 23450729, E-Mail: schuldnerberatung@rechtsanwalt-schoeneburg.de, mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Versandkosten, unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Ihre Schuldnerberater, Innere Klosterstraße 10, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 23450727, Fax: 0371 23450729, E-Mail: schuldnerberatung@rechtsanwalt-schoeneburg.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der Rechtsdienstleistung, die ich/wir am beauftragt haben.

Ihr Name

Ihre Anschrift

Ihre Unterschrift

Datum:

Allgemeine Geschäfts- und Mandatsbedingungen (AGB) der Rechtsanwaltskanzlei Christian Schöneburg

Geltungsbereich

Die allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erledigung von Rat und Auskünften durch den Rechtsanwalt an den Mandanten ist, einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle zukünftigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Rechtsanwalt und dem Mandanten.

Geschäftsbedingungen des Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

Vertragspartner

Vertragspartner des durch Geschäftsbesorgungsvertrag begründeten Mandatsverhältnis sind Herr Rechtsanwalt Christian Schöneburg und dazugehörig Ihre Schuldnerberater, als beratende und juristische Ansprechpartner, Innere Klosterstraße 10, 09111 Chemnitz und der Auftraggeber (im Folgenden nur Mandant genannt).

Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Die insoweit vereinbarte Tätigkeit ist nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges bestimmt.

Zustandekommen des Vertrages

Der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Mandanten und dem Rechtsanwalt kommt dadurch zustande, dass der Mandant einen Auftrag erteilt und der Rechtsanwalt durch den Auftrag annimmt, was Sie etwa mit dem Ausfüllen einer P-Konto Bescheinigung, dem Absenden und dem Bezahlen über Zahlungsdienstleister ausüben. Bis zur Auftragsannahme bleibt der Rechtsanwalt in seiner Entscheidung über die Mandatsannahme grundsätzlich frei. Ein Mandatsverhältnis kommt nicht zustande, wenn Anfragen lediglich im Rahmen von Informations-Servicediensten allgemein beantwortet werden.

Leistungsumfang durch den Rechtsanwalt

Der Rechtsanwalt führt alle Aufträge unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung der Rechtsanwälte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durch.

Der Rechtsanwalt ist verpflichtet im Rahmen seiner Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Mandanten richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei ist er berechtigt, die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Angaben zu den persönlichen, wirtschaftlichen Verhältnissen und Zahlenangaben, als zutreffende Tatsachen zugrunde zu legen.

Der Rechtsanwalt ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen hat.

Handlungen, die sich auf dasselbe Mandat mehrerer Auftraggeber beziehen und welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche von einem oder mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann das Mandat niedergelegt werden.

Leistungsänderungen

Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Mandanten in Bezug auf die Auftragsdurchführung Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, seiner fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Mandanten zumutbar ist. Im Rahmen der konkreten Auftragsdurchführung stimmt sich der Rechtsanwalt mit dem Mandanten hinsichtlich der angestrebten Zielsetzung ab, wobei er berechtigt ist, von Weisungen des Mandanten abzuweichen, wenn er den Umständen nach annehmen darf, dass der Mandant bei Kenntnis der Sachlage die Abweichung billigen würde.

Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirkt, insbesondere auf den Aufwand des Rechtsanwaltes oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Vergütung und Terminierung. Soweit nicht anderes vereinbart ist und damit für den Mandanten keine unmittelbare Nachteile verbunden sind, führt der Rechtsanwalt in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung seine Tätigkeit unter Wahrung der Interessen des Mandanten im ursprünglichen Umfang fort.

Schweigepflicht

Der Rechtsanwalt ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte, wie Gläubiger, darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen.

Pflichten und Obliegenheiten des Mandanten

Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt sowie die Beratern und Juristen von Ihre Schuldnerberater über alle mit dem Auftrag zusammenhängende Tatsachen umfassend zu informieren und ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängende Schriftstücke und Unterlagen, auch neu eingehende und wiedergefundene, vorzulegen.

Der Mandant ist verpflichtet, während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt und Ihre Schuldnerberater mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufzunehmen.

Der Mandant hat den Rechtsanwalt bzw. auch Ihre Schuldnerberater schriftlich per Post oder E-Mail zu unterrichten, wenn er seinen Wohnsitz wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen auch krankheitsbedingten Gründen nicht erreichbar ist.

Der Rechtsanwalt versteht die Angaben des Mandanten stets als Tatsachen und muss keine eigenen Nachforschungen anstellen. Der Mandant verpflichtet sich, die ihm überlassenen Informationen, Mitteilungen, P-Konto Bescheinigung, Briefe und Schriftsätze des Rechtsanwalts stets sorgfältig zu lesen und insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Entsprechen die Inhalte nicht den aktuellen Tatsachen oder sind sie nicht vollständig, verpflichtet sich der Mandant, umgehende Ergänzungen, bzw. Änderungen mitzuteilen.

Datenverarbeitung

Der Rechtsanwalt und Ihre Schuldnerberater sind berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrags mit Datenverarbeitungsanlagen selbst und durch Erfüllungsgehilfen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten; des Weiteren diese Daten an Dritte, insbesondere Gerichte und Behörden, weiterzugeben und von diesen verarbeiten zu lassen, soweit dies im Rahmen des Auftrags erforderlich ist.

Der Rechtsanwalt darf seine EDV-Anlage, seine Kommunikationsanlagen und sonstige Geräte per Fernwartung durch zuverlässige Unternehmen betreuen lassen, auch wenn diese dabei Einblick in die gespeicherten Daten erhalten könnten.

Übermittlung von Informationen

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt oder auch Ihre Schuldnerberater eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass der Rechtsanwalt und Ihre Schuldnerberater ihm ohne Einschränkung per E-Mail, Telefon und WhatsApp mandatsbezogene Informationen, Briefe, Schriftsätze und sonstigen Schriftverkehr zusendet. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselter E-Mail nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist und in WhatsApp eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der Nachrichten im Chat stattfindet.

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer mitteilt, willigt er ein, dass der Rechtsanwalt und seine Erfüllungsgehilfen, hier Ihre Schuldnerberater, diese ohne Einschränkung nutzen, um ihm Terminbestätigungen, sonstige Bestätigungen oder Terminerinnerungen zu senden.

Auftragsbearbeitung durch Mitarbeiter und Dritte

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrags, Mitarbeiter, andere Rechtsanwälte, sowie fachkundige Dritte heranzuziehen, hier primär gemeint Ihre Schuldnerberater, Anschrift und Kontakt siehe Impressum.

Gebühren und Vergütung

Die Vergütung des Rechtsanwalts richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Honorarvereinbarung getroffen wird. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Werden in außergerichtlichen Angelegenheiten niedrigere Gebühren als im RVG vorgesehen vereinbart, ist die Vereinbarung nur verbindlich, wenn sie in Schriftform (Brief) oder in Textform (E-Mail, Fax, elektroisches Auftragsformular) geschlossen werden.

Wird nach dem RVG abgerechnet, richtet sich die Abrechnung nach dem Gegenstandswert des Mandats.

Soweit nicht anders vereinbart, hat der Rechtsanwalt neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen (§ 9 RVG). Das gilt auch wenn Kostenerstattungsansprüche gegenüber Dritten bestehen.

Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind unverzüglich zu zahlen.

Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Rechtsanwalts (Gebühren und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Bis zur vollständigen Zahlung eines angeforderten Kostenvorschusses gemäß Ziffer 12.3 hat der Rechtsanwalt das Recht zur Zurückbehaltung der beauftragten Leistungen (Zurückbehaltungsrecht gem. § 320 BGB). Der Rechtsanwalt behält sich vor, mit der Tätigkeit zur Erledigung des Auftrags erst dann zu beginnen wenn der angeforderte Kostenvorschuss vollständig gezahlt worden ist.

Gesamtschuldnerische Haftung bei Mandantenmehrheit

Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung des Rechtsanwaltes, wenn der Rechtsanwalt für sie in derselben Angelegenheit tätig wird.

Kündigung/Abrechnung noch nicht in Rechnung gestellter Leistungen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Mandatsverhältnis jederzeit von dem Mandanten gekündigt werden.

Das Kündigungsrecht steht auch dem Rechtsanwalt zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.

Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Erhalt der Kündigungserklärung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig, sofern dort nichts anderes vermerkt ist.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt unberührt.

Erstattung von Zahlungen

Die vollständige oder teilweise Erstattung von Zahlungen durch den Mandanten oder Dritte ist unter dem Gesichtspunkt der nicht vollständigen Leistungserbringung grundsätzlich ausgeschlossen, wenn der Rechtsanwalt und Ihre Schuldnerberater vor oder nach der Auftragserteilung hinreichende Unterlagen und/oder Informationen (z.B. Gläubigerunterlagen, sonstige Informationen zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen) zur Aufnahme der Bearbeitung des Auftrags erhalten und hiernach mit der Bearbeitung begonnen hat.

Kann die Bearbeitung des Auftrags hiernach aus Gründen, die der Rechtsanwalt nicht zu vertreten hat, sondern die auf Umständen aus der Sphäre des Mandanten beruhen (z.B. fehlende Mitwirkung oder fehlende Zahlung innerhalb der vereinbarten Fälligkeit), die dieser zu vertreten hat, nicht weiter oder zu Ende geführt werden, scheidet die vollständige oder teilweise Erstattung von Zahlungen aus. Gleiches gilt insbesondere dann, wenn der Rechtsanwalt aufgrund von seitens des Mandanten zu vertretenden Umständen zur Kündigung des Mandatsverhältnisses berechtigt ist und dieser die Kündigung erklärt hat, nachdem bereits mit der Auftragsbearbeitung begonnen wurde.

Aufbewahrung von Unterlagen

Nach § 50 Bundesrechtsanwaltsordnung endet die Pflicht des Rechtsanwaltes zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter dem Rechtsanwalt aus Anlass der Beauftragung überlassen hat, 5 Jahre nach Beendigung des Mandates. Der Rechtsanwalt schuldet keine längere Aufbewahrung. Werden Unterlagen verschickt, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.

Die vor Ablauf der Frist zu erfolgende Herausgabe von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Schriftverkehr zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift hat.

Haftung des Rechtsanwalts

Der Rechtsanwalt hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1 Mio. Euro abgeschlossen. Die Haftung des Rechtsanwalts für Vermögensschäden wird auf diesen Betrag begrenzt. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt davon unberührt. Der Mandant verpflichtet sich den Rechtsanwalt zu informieren, wenn für ihn erkennbar ist, dass höhere Schäden entstehen können.

Fermündliche Auskünfte und Erklärungen des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich und begründen, soweit gesetzlich zulässig, nur dann eine Haftung.

Sonstiges

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Rechtsanwalt dürfen nur nach vorheriger Zustimmung schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Maßgebliche Berufsrechtliche Regelungen sind die Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA), die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE) und weitere Regelungen, die bei der Bundesrechtsanwaltskammer abgerufen werden können www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der für den jeweiligen Rechtsanwalt zuständigen Rechtsanwaltskammer gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 5 BRAO. Eine weitere Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung besteht bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer (nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.brak.de).

Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden werden und wurden nicht getroffen.

Salvatorische Klausel

Die Rechtswirksamkeit einer der vorgenannten Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.